

Johann Rudolf Wettstein (1594-1666) : ein grosser Eidgenosse aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges

Autor(en): **Gimmi, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **226 (1947)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johann Rudolf Wettstein (1594 – 1666)

Ein großer Eidgenosse aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Wäre Johann Rudolf Wettstein lediglich ein bedeutender Basler gewesen, der unter schwierigen Umständen und Verhältnissen im verantwortungsvollen Amt eines Bürgermeisters sich glänzend bewährt hat, so würden wir es seinen baslerischen Landsleuten und Nachfahren überlassen, ihm huldigend die Ehre zu erweisen, die ihm gebührt. Nun handelt es sich aber bei ihm um einen Staatsmann, von dem auch auf eidgenössischem Boden Hervorragendes geleistet und zustandegebracht worden ist, und mit Rücksicht darauf halten wir es für angezeigt, daß die Aufmerksamkeit auch der anderweitigen Bevölkerung unseres Landes erneut auf ihn gelenkt wird.

Aus dem zürcherischen Dorfe Ruffikon stammend, ist Johann Rudolf Wettstein in Basel ins Dasein getreten und hat nach der Absolvierung des Gymnasiums und nach einem Aufenthalt in Overdon, wo er auf einer Kanzlei gearbeitet und wie in Genf sich auch sprachlich bereichert hatte, in seiner Vaterstadt in ganz jungen Jahren ein Notariat eröffnet und eine Ehe geschlossen. Schwierigkeiten, die sich ihm nach beiden Richtungen in den Weg gelegt, haben ihm zum Bewußtsein gebracht, diese Schritte etwas vorschnell und unfertig unternommen zu haben und ihn bestimmt, sich in fremdem Kriegsdienst in Venedig einer Nachschulung zu unterziehen, die sich sehr günstig auswirkte und die er nie zu bereuen hatte. Heimgekehrt, nahm er die sich ihm in zahlreichen Ämtern bietende Gelegenheit wahr, nützliche Erfahrungen und wertvolle Kenntnisse zu sammeln, sich in alle Zweige der Verwaltung und des öffentlichen Haushaltes einzuarbeiten und das Rüstzeug anzueignen, das in jedem Berufe, auch in dem eines Staatsmannes, zum guten und starken Willen hinzuzukommen hat, wenn man Erfolg haben soll. Johann Rudolf Wettstein liebte

sein freies Volk und Land. Ihnen zu dienen, war ihm Bedürfnis. Er hatte aus sich etwas gemacht und war etwas geworden. Er besaß Umsicht und Weitblick, verband Überzeugungstreue mit Toleranz und weitgehendem Verständnis für andere, verfügte über reiches

Wissen und Können, über eine ansehnliche Arbeitskraft und Ausdauer, gewinnendes Wesen, wachsenden Einfluß und diplomatische Klugheit und Gemandtheit. 1635 zum Oberzunftmeister und zehn Jahre später zum Bürgermeister von Basel befördert, ist er als Tagatzungsgesandter, Abgeordneter zu den Konfessionen der evangelischen Städte und zugewandten Orte, sowie als Schiedsrichter stets darauf ausgegangen, das in bezug auf eine freie und unabhängige dreizehnörtige Eidgenossenschaft von den Vorfahren mühsam und unter großen Opfern Erreichte nicht nur vor Einbußen zu bewahren und unverfehrt zu erhalten, sondern es auch zu mehren, zu vollenden und zu krönen. Wettsteins beste Mannesjahre fallen mit der Zeit des dreißigjährigen Krieges zusammen, zu dem



Samuel Hofmann, Bildnis des Bürgermeisters Joh. Rudolf Wettstein
(Öffentliche Kunstsammlung Basel)

konfessioneller Hader geführt hat, und aus dem später ein Eroberungskrieg geworden ist, an welchem Deutsche, Schweden, Franzosen und Spanier sich beteiligt haben, und der auch für die dreizehnörtige Eidgenossenschaft nicht bloß manche Lasten und Lebenserschwerungen, sondern auch ernste Gefahren mit sich gebracht hat. Maßloser Konfessionalismus verdrängte den wahren Patriotismus. Es blieb nicht überall und immer bei der begreiflichen Sympathie für die ausländischen Glaubensgenossen und kam wiederholt zu offener Parteinahme. Es schwand das Vertrauen der einen zu den andern. Zur ungesunden Atmosphäre im Innern gesellten sich Neutralitätsverletzungen von außen. Es mehrten sich die zersetzenden Faktoren und Tenden-

zen und die Anzeichen dafür, daß ein Krieg, in den sich die Eidgenossen verwickeln möchten oder der ihnen aufgezwungen würde, ein böses Ende nehmen könnte. Der Basler Bürgermeister übersah den Ernst der Lage und die drohenden Gefahren keinen Augenblick und er wurde nicht müde, ihnen vorzubeugen und entgegenzutreten, für den Frieden zu wirken, Auseinanderstrebendes zusammenzubalten, Leidenschaften einzudämmen und vorhandene Glut zu löschen. Ohne im Einzelnen näher darauf eingehen zu können, müssen wir uns mit einigen Andeutungen begnügen. Es ist in der Hauptsache Wettsteins Verdienst, daß Anno 1633 aus dem Kluserhandel kein Bürgerkrieg entstanden ist. Es ist Wettstein gewesen, der, um jede Provokation der altgläubigen Mit-eidgenossen zu vermeiden, die Ablehnung des vom Schwedenkönig den evangelischen Ständen nahegelegten Abschlusses eines Bündnisses betrieben hat. Wettsteins Friedfertigkeit und kluger Vermittlertätigkeit ist es zu verdanken, daß aus fremden Neutralitätsverletzungen hervorgegangene Krisen ohne Blutvergießen größeren Umfangs überwunden werden konnten. Es ist Wettstein gewesen, der bei solchen Gelegenheiten im Interesse gründlichster Erledigung und der Wiederherstellung des guten Einvernehmens böswillige Verdächtigungen und verleuzende Verleumdungen nicht nur kategorisch zurückgewiesen, sondern sie in mühsamer Arbeit auch entkräftet hat. Daß die Eidgenossenschaft unverfehrt und ohne in ihren Fundamenten erschüttert worden zu sein, aus dem dreißigjährigen Kriege hervorging, und daß er dazu wesentlich hatte beitragen dürfen, war für Bürgermeister Wettstein eine Benugtung erster Ordnung, und er sollte noch einen weiteren, damit im Zusammenhang stehenden Erfolg erleben.

In der bevorstehenden Liquidation des nahezu ein Menschenalter umspannenden und die Länder Europas verwüstenden Krieges und der Organisation des von allen Beteiligten und Betroffenen herbeigesehnten Friedens, welche die Repräsentanten der Mächte in Münster und Osnabrück beschäftigten, erblickte Wettstein eine willkommene Gelegenheit, auf das Ergebnis des Schwabenkrieges zurückzukommen. Dieser hatte die lange erstrebte und unter großen Anstrengungen und Opfern betriebene restlose Loslösung der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reiche herbeigeführt. Daß diese Errungenschaft im Narauer Frieden von 1499 nicht klar und deutlich zum Ausdruck gelangte, hatte zur Folge, daß es seitens der Reichsorgane immer wieder zu Souveränitätsverletzungen kam. Als solche wurden Zitationen vor das Reichskammergericht in Speyer, Beschlagnahmungen von Kaufmannsgütern und Steuerforderungen empfunden, und mit Reklamationen und Protesten war gegen diese Ungehörigkeiten, unter denen namentlich Basel und Schaffhausen zu leiden hatten, nicht aufzukommen. Schon im Mai 1646 trat Wettstein auf einer Konferenz der evangelischen Städte und Zugewandten Orte in Arau mit der beifällig aufgenommenen Anregung hervor, die schweizerischen Interessen anlässlich der Friedensvorbereitungen durch eine besondere Abordnung vertreten und verfechten zu lassen, die im Namen und Auftrag

der gesamten Eidgenossenschaft in Münster und Osnabrück die formelle Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz vom Reiche und ihrer völligen Souveränität zu erwirken und für die Aufnahme eines sie sicherstellenden Passus in den Friedensvertrag zu sorgen hätte. Nachdem Bern seine Mitwirkung zugesagt hatte, beschloß eine weitere Konferenz der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen vom 19. November 1646 in Zürich die sofortige Durchführung des Unternehmens, an dem Luzern und die übrigen katholischen Orte sich nicht beteiligen wollten, weil sie es nicht für notwendig hielten und die damit verbundenen Kosten scheuten. Der von der Konferenz mit der Ernennung des nach Westphalen zu entsendenden Vertrauensmannes beauftragte Basler Rat legte die Mission in Wettsteins bewährte Hände. Schon am 4. Dezember machte sich der Basler Bürgermeister auf den Weg, und seit dem 18. Dezember lebte er am Konferenzort während elf Monaten ausschließlich seiner Aufgabe. Dabei erwarb er durch sein einfaches, bescheidenes, anspruchsloses aber sicheres Auftreten und sein Vertrauen erweckendes Wesen und Wirken die Sympathie der übrigen Delegationen in einem Maße, daß sie ohne weiteres ihr Wohlwollen auch auf das von ihm vertretene Land und Volk übertrugen, und daß er nach dem Eintreffen des kaiserlichen Dekretes betreffend die Freiheit Basels und der übrigen Orte der Eidgenossenschaft und ihre Exemption vom Reiche an seine vom Basler Rat gewünschte Heimkehr denken konnte, nachdem er den Bevollmächtigten der beteiligten Staaten das schriftliche Versprechen abgenommen hatte, daß sie für die Aufnahme dieses Dekretes in den Friedensvertrag sich einsetzen werden. Anfangs Dezember trat Wettstein seinen Heimweg an, und acht Monate später war die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reiche auch im Westfälischen Friedensinstrument verankert. Allerdings nahmen die Reichsorgane nicht sofort Notiz davon, und im Dezember 1650 mußte sich der Basler Bürgermeister an der Seite des angesehenen Urner Obersten Sebastian Peregrin Zwayer nochmals auf den Weg machen, um am Wiener Hofe Maßnahmen zur strikten Respektierung des kaiserlichen Willens zu veranlassen. Durch diese Großtat seines 1666 zu Ende gegangenen Lebens ist Wettsteins Ansehen noch gestiegen und hat sein Einfluß noch zugenommen. Und Wettstein hat, weit entfernt, damit glänzen zu wollen und es dabei wohl sein zu lassen, davon den besten Gebrauch gemacht und dem Vaterlande noch manchen Dienst geleistet, indem er allerdings ohne sofortigen Erfolg Anno 1651 von der Erneuerung des mit Söldnerdienst belasteten und die Jahrgeldbewirtschaftung sanktionierenden Bündnisvertrages mit Frankreich abriet, anlässlich des Bauernkrieges den Herren und den Knechten ins Gewissen redete und nach dem ersten Billmergerkrieg, dem er nicht vorzubeugen vermochte, sich um die Durchführung des mühsam zustande gekommenen Friedens bemühte. Es bleibt dabei: Johann Rudolf Wettstein ist nicht nur ein bedeutender Basler Bürgermeister, sondern auch ein großer Eidgenosse gewesen, zu dem in Dankbarkeit und Verehrung aufzuschauen wir alle Ursache haben. **Walthar Simmi.**